



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Umwelt, Energie und
Sauberkeit -

Tagesordnung I Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 10. März 2020

Vorlagen-Nr. 20-F-20-0005

Reduzierung öffentlicher Verpackungsmüll

- Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 04.03.2020 -

Derzeit wird in Tübingen über eine Steuer auf Einwegverpackungen von Mitnahmegeschäften diskutiert. Nach Angaben der Stadt Tübingen liegen die Kosten zur Beseitigung von Verpackungsmüll bei jährlich mehr als 700.000 Euro. Die sogenannte Tübinger Verpackungssteuer soll am 1. Januar 2021 in Kraft treten - sofern diese Maßnahme rechtlich so zulässig ist. Inwiefern die Einführung einer solchen Verpackungssteuer zu einer effektiven Müllvermeidung sorgen kann und wird, ist umstritten und nicht einschätzbar.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. wie hoch die Kosten für die öffentliche Abfallentsorgung von Einwegverpackungen in der Landeshauptstadt Wiesbaden sind.
2. welche Maßnahmen, die vom Ausschuss beschlossen wurden umgesetzt oder geplant sind und welche darüber hinaus getroffen werden sollten, um Einwegverpackungen von Mitnahmegeschäften in der Stadt, insbesondere in der Fußgängerzone zu reduzieren.
3. wie er die „Tübinger Verpackungssteuer“ bewertet.
4. inwiefern die Bestrebungen der Bundesregierungen fortgeschritten sind, die EU-Einweg-Kunststoffrichtlinien in nationales Recht umzusetzen, dass neben einem Verbot von etlichen Kunststoffeinwegprodukten eine „erweiterte Herstellerverantwortung“ beinhaltet, die besagt, dass die Hersteller von Verpackungen gezielt an den Kosten der kommunalen Stadtreinigung beteiligt werden sollen und was das konkret für eine Kommune wie Wiesbaden bedeuten würde.

Beschluss Nr. 0027

Der Antrag wird angenommen.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2020

Maritzen
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .04.2020

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .04.2020

Dezernat IV i. V. mit Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung
Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Mende
Oberbürgermeister